

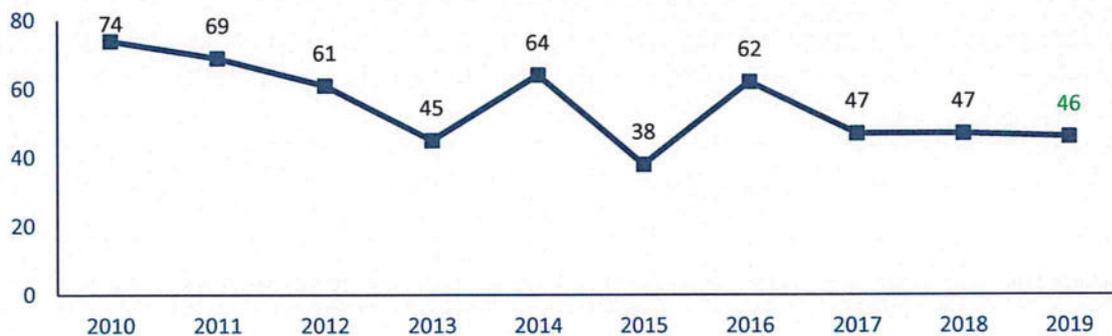
## Strukturdaten

Gemeinde Ebermannsdorf  
Einwohner: 2395 / Fläche: 45.39 km<sup>2</sup>



## Kriminalitätslage insgesamt

Gesamtstrafataten 10-Jahresvergleich Gemeinde Ebermannsdorf



In der für die polizeiliche Kriminalstatistik nahezu stagnierenden Gemeinde Ebermannsdorf ist lediglich der nennenswerte Rückgang der Sachbeschädigungen hervorzuheben. Die Senkung der Aufklärungsquote ist keinem einzelnen Delikt zuzuschreiben, jedoch der durch das Gemeindegebiet querenden Autobahn und ihren auftretenden Phänomenen (u.a. Dieseldiebstahl).

10-Jahresvergleich der Aufklärungsquote in % Gemeinde Ebermannsdorf



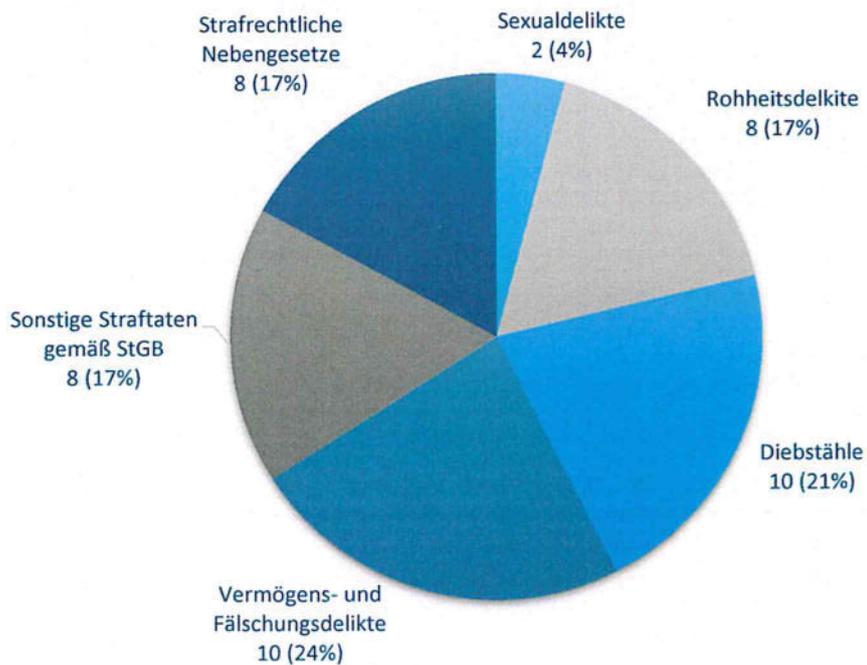
## Kriminalitätslage insgesamt

10-Jahresvergleich der Häufigkeitszahl Gemeinde Ebermannsdorf



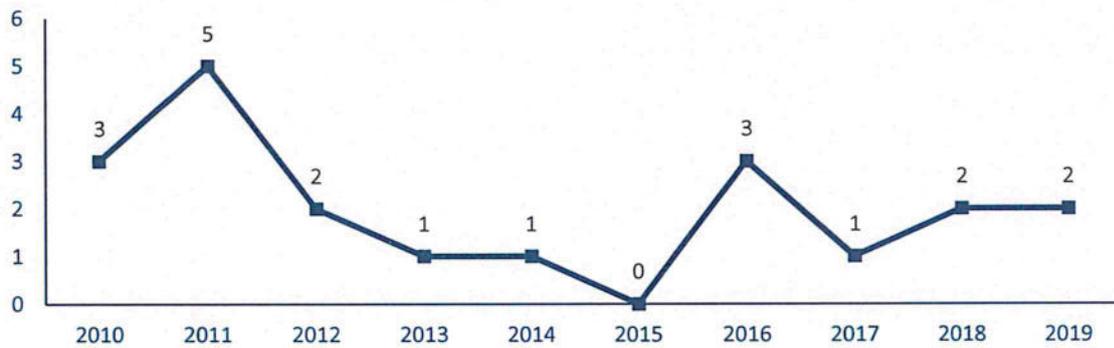
## Deliktsverteilung der Gesamtstrafataten

Deliktsverteilung 2019 Gemeinde Ebermannsdorf



## Deliktsbereiche der allgemeinen Kriminalität

### Gewaltkriminalität - 10-Jahresvergleich der Fälle Gemeinde Ebermannsdorf

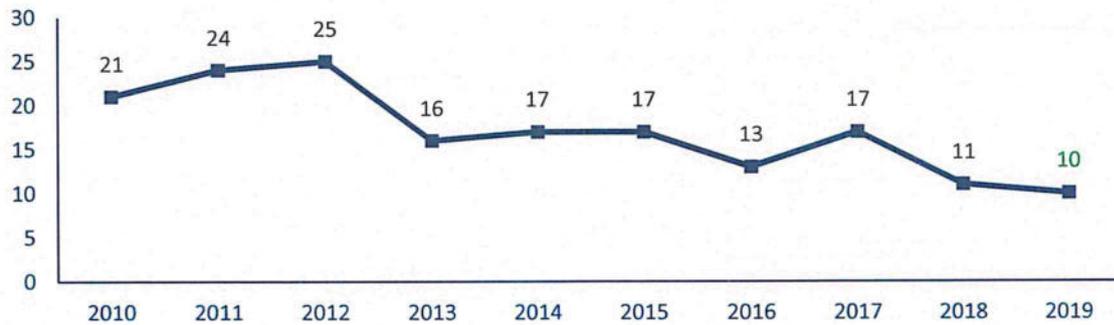


### Straßenkriminalität - 10-Jahresvergleich der Fälle Gemeinde Ebermannsdorf

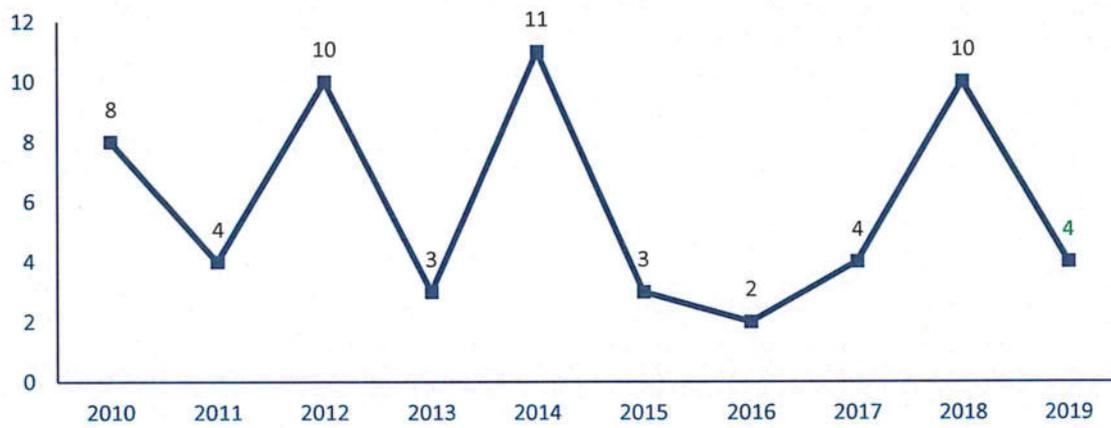


## Deliktbereiche der allgemeinen Kriminalität

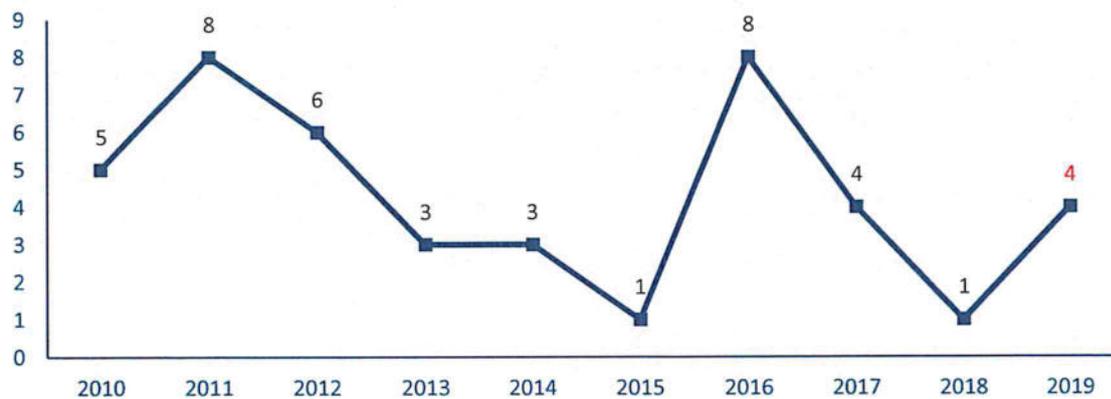
### Diebstähle - 10-Jahresvergleich der Fälle Gemeinde Ebermannsdorf



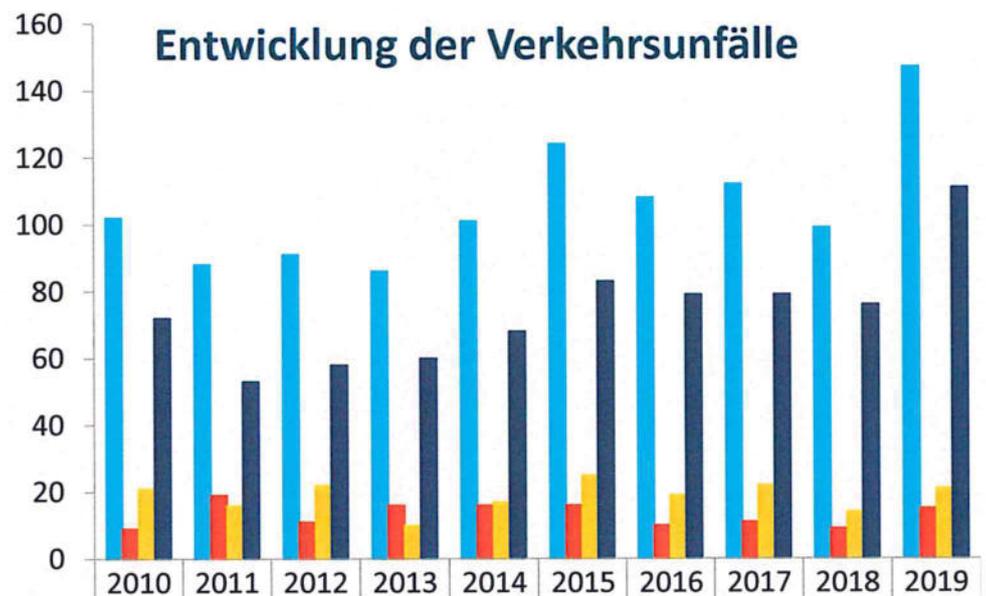
### Sachbeschädigungen - 10-Jahresvergleich der Fälle Gemeinde Ebermannsdorf



### Rauschgiftkriminalität - 10-Jahresvergleich der Fälle Gemeinde Ebermannsdorf



## Verkehrslage gesamt



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verkehrsunfälle gesamt	102	88	91	86	101	124	108	112	99	147
VU mit Personenschaden	9	19	11	16	16	16	10	11	9	15
VU Sachschaden-Anzeige	21	16	22	10	17	25	19	22	14	21
VU im Kurzaufnahmeverfahren	72	53	58	60	68	83	79	79	76	111

## Verkehrsunfallgeschehen

### Auszug und Kurzfassung der Gegenüberstellung 2018/ 2019

	2018	2019	Veränderungen	
			+ / -	%
<b>Verkehrsunfälle (VU) insgesamt</b>	99	147	48	48,5%
<b>Unfälle mit Personenschaden (VUPS)</b>	9	15	6	66,7%
<b>Verletzte</b>	15	23	8	53,3%
<b>tödliche VU</b>	0	0	0	0,00%
<b>Tote</b>	0	0	0	0,00%
<b>Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden</b>	14	21	7	50,0%
<b>Kleinunfälle mit Sachschaden</b>	76	111	35	46,1%
<b>Wildunfälle</b>	45	69	24	53,3%
<b>Alkoholunfälle</b>	1	3	2	200,0%
<b>VUPS</b>	0	1	1	100,0%
<b>Verletzte</b>	0	1	1	100,0%
<b>Tote</b>	0	0	0	0,00%

<b><u>Geschwindigkeitsunfälle</u></b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>100,0%</b>
VUPS	2	3	1	50,0%
Verletzte	2	6	4	200,0%
Tote	0	0	0	0,00%
<b><u>BAB-Unfälle (A 6)</u></b>				
	<b>18</b>	<b>32</b>	<b>14</b>	<b>77,8%</b>
VUPS	2	2	0	0,00%
Verletzte	2	3	1	50,0%
Tote	0	0	0	0,00%
<b><u>Schulwegunfälle</u></b>				
verletzte Schulkinder	0	0	0	0,00%
getötete Schulkinder	0	0	0	0,00%
<b><u>Unfallflucht</u></b>				
	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>16,7%</b>
VUPS	2	2	0	0,00%
Verletzte	2	0	-2	-100,0%
Tote	0	0	0	0,00%
davon geklärt	5	4	-1	-20,0%
Aufklärungsergebnis	<b>41,67%</b>	<b>28,57%</b>		

#### **Bemerkungen:**

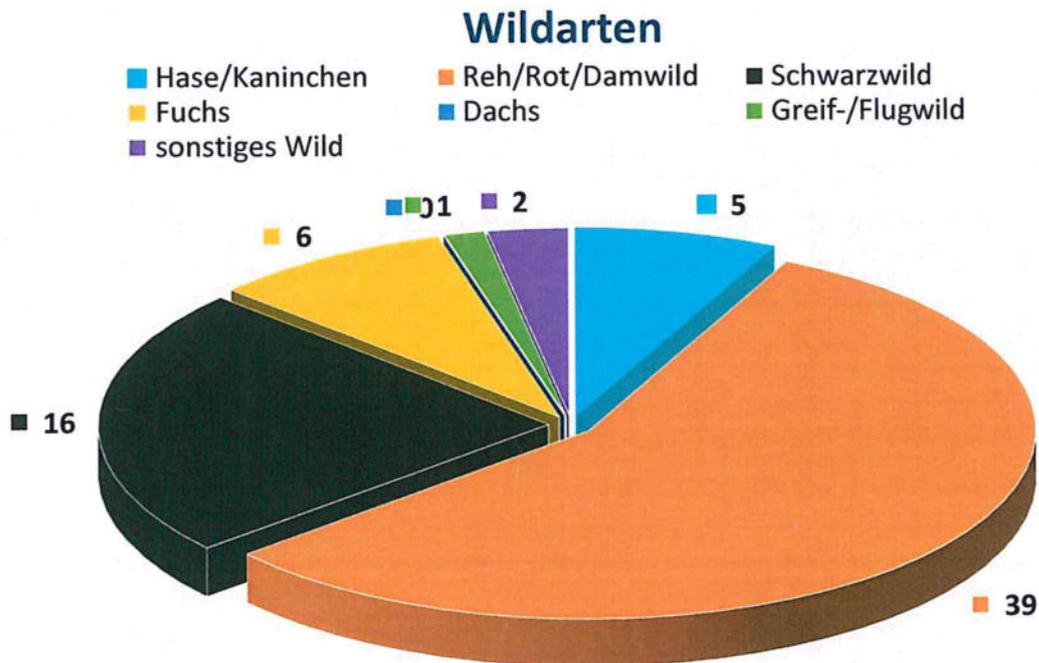
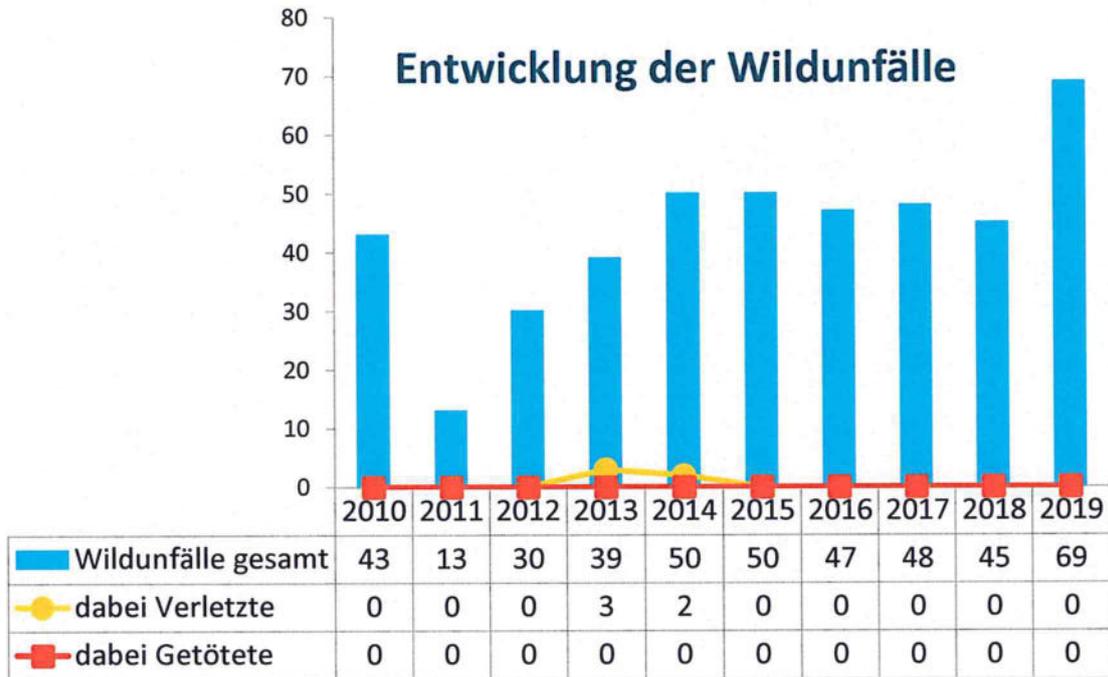
Mit insgesamt 147 Unfällen im Jahr 2019 stellt diese Zahl im 10-Jahresvergleich (Durchschnitt 106) einen absoluten Höchststand an Verkehrsunfällen in der Gemeinde Ebermannsdorf dar. Mit Ausnahme der Schulwegunfälle und Unfallfluchten betrifft diese doch deutliche Steigerung der Unfallzahlen nahezu alle anderen Bereiche.

Im Gesamten ereigneten sich abseits der Verkehrsunfälle im Kurzaufnahmeverfahren 36 Verkehrsunfälle mit höherwertigen Verkehrsordnungswidrigkeiten bzw. Personenschaden. Ein Großteil davon (27) wurden im Bereich der BAB 6 bzw. der B85 verursacht. Hierbei handelt es sich im Bereich der BAB 6 hauptsächlich um Fahrurfälle (Bsp. nicht angepasste Geschwindigkeit) bzw. im Bereich der B85 um Auffahrer oder Begegnungsverkehr. Die Gesamtzahl der eben erwähnten Verkehrsunfälle bewegt sich allerdings nur etwas über dem 10 Jahresdurchschnitt (32).

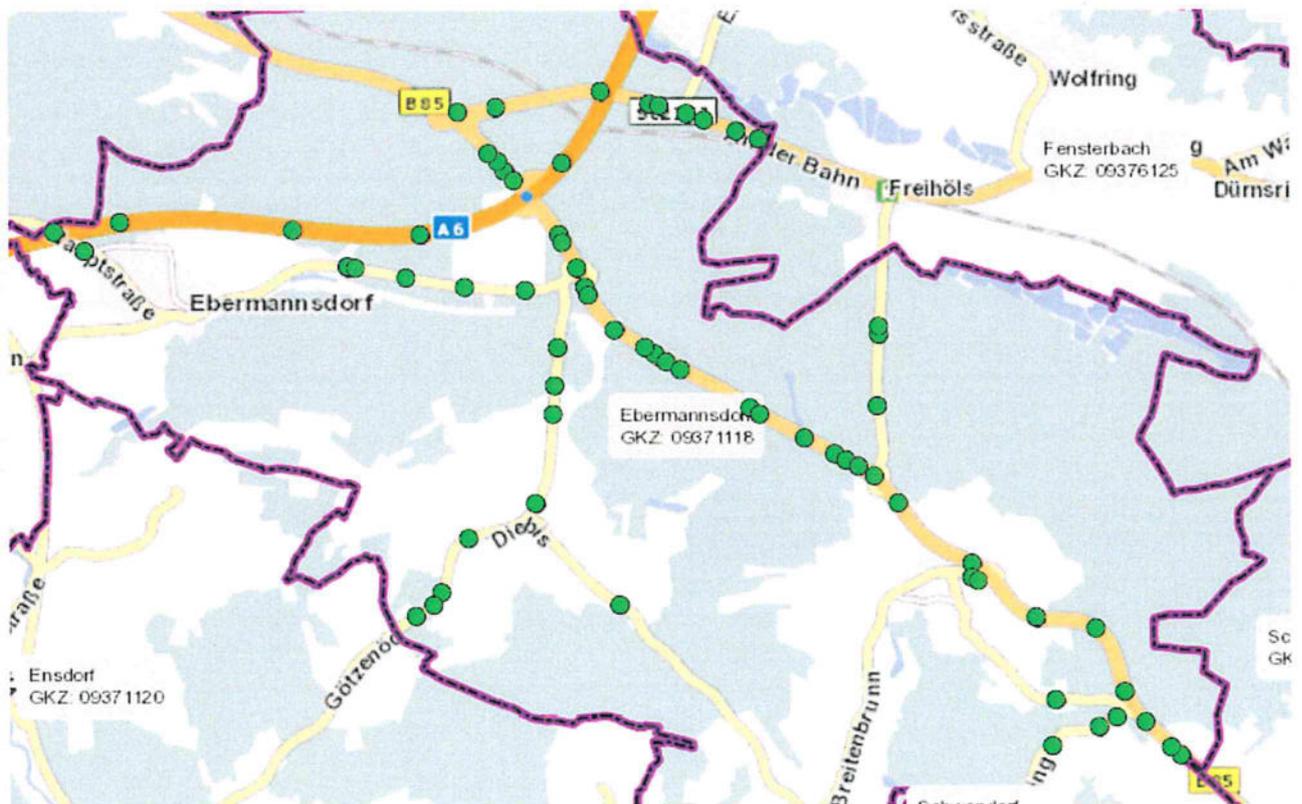
Von den insgesamt 42 sonstigen Verkehrsunfällen im Kurzaufnahmeverfahren ereigneten sich 25 im Bereich der BAB 6 bzw. B85. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Verkehrsunfälle durch Auffahrer, Unachtsamkeit oder sonst. Tiere (keine Wildtiere).

Von den insgesamt 69 Verkehrsunfällen mit Wildtieren ereigneten sich 25 im Bereich der B85. Als möglicher Verbesserungsvorschlag in diesem Bereich ist ein Schutzzaun entlang der B85 anzuführen. Zusätzlich Verkehrszeichen sind nicht empfehlenswert, widersprechen sich doch der allgemeinen Haltung den "Schilderwald" zu reduzieren.

## Verkehrslage Wildunfälle



## Wild-Verkehrsunfall-Karte 2019



### Impressum

Herausgeber: Polizeiinspektion Amberg

Hausanschrift: Kümmersbrucker Str. 1a, 92224 Amberg

Erreichbarkeit: 09621/890-0

E-Mail: [pp-opf.amberg.pi@polizei.bayern.de](mailto:pp-opf.amberg.pi@polizei.bayern.de)

Internet: <http://www.polizei.bayern.de>

Ersteller: Sachbereich Einsatz, PI Amberg

Sachbereich Verkehr, PI Amberg

Kartenmaterial: © WIGeoGIS, TomTom | © Bayerische Vermessungsverwaltung  
2019 ([www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de))

Ausgabe 2019

# Erläuterungen zur PKS-Statistik

## Häufigkeitszahl (HKZ)

Die **Häufigkeitszahl** beschreibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle (insgesamt oder innerhalb einer bestimmten Deliktsart) errechnet auf 100.000 Einwohner\*. Ein Vergleich verschiedener Regionen ist damit möglich.

$$\text{Häufigkeitszahl} = \frac{\text{Zahl der Fälle} \times 100.000}{\text{Zahl der Einwohner}}$$

Je niedriger die Häufigkeitszahl, desto weniger Straftaten sind im Berichtszeitraum für die ausgewertete Region registriert.

\*Die Häufigkeitszahlen der Landkreisgemeinden wurden auf je 1.000 Einwohner heruntergerechnet

## Aufklärungsquote:

Die **Aufklärungsquote** bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen. Dabei kann eine Aufklärungsquote von mehr als 100 % zustande kommen, wenn neben allen bekannt gewordenen Straftaten im Berichtszeitraum noch zusätzliche Fälle aus den *Vorjahren* aufgeklärt werden.

## Gewaltkriminalität:

Der PKS-Summenschlüssel **Gewaltkriminalität** umfasst folgende Straftaten: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme sowie Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

## Straßenkriminalität

**Straßenkriminalität** umfasst Straftaten, die in ihrer Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich in öffentlichen Verkehrsmitteln, begangen wurden.

Dies sind folgende Delikte: Vergewaltigung überfallartig durch Einzeltäter und durch Gruppen, exhibitionistische Handlungen, schwere und gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen, sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen, Landfriedensbruch sowie die unter *Straßenraub* und *Straßendiebstahl* genannten Taten.

Der **Straßenraub** umfasst die Delikte Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer einschließlich Beraubung von Taxifahrern, Zechenschlussraub, Handtaschenraub, sonstiger Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte: erpresserischer Menschenraub und Geiselnahmen.

**Straßendiebstahl** beinhaltet Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen, Kraftfahrzeugen, an Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds, Krafträder und Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme, Diebstahl von/aus Automaten.

## Nichtdeutsche Tatverdächtige und tatverdächtige Zuwanderer

**Nichtdeutsche Tatverdächtige** sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Beinhaltet sind somit auch *tatverdächtige Zuwanderer*.

Als **Zuwanderer** werden Personen bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden:

- unerlaubter Aufenthalt,
- Asylbewerber, Kontingent-/ Bürgerkriegsflüchtling,
- Duldung (z. B. abgelehnte Asylbewerber),
- international / national Schutzberechtigte und Asylberechtigte.

## Altersstruktur

Im Sinne der PKS sind

- *Kinder* Personen unter 14 Jahren,
- *Jugendliche* Personen mit Vollendung des 14. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- *Heranwachsende* Personen von 18 bis unter 21 Jahren und
- *Erwachsene* Personen ab 21 Jahren.